

#### 1. Werbeauftrag

- (1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel auf dem Internetangebot [www.rhodos-tour.de](http://www.rhodos-tour.de) zum Zwecke der Verbreitung und Bekanntmachung von Angeboten und Dienstleistungen.
- (2) Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Durch Veröffentlichung des Werbemittels beginnt die festgelegte Laufzeit, gleichzeitig wird der vereinbarte Betrag in Rechnung gestellt.
- (4) Zeitliche Verschiebungen bei der Veröffentlichung durch technische oder andere Ursachen behält sich der Anbieter vor. Die Berechnung erfolgt jedoch erst nach sichergestellter und tatsächlicher Veröffentlichung des Werbemittels.

#### 2. Werbemittel

- (1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
  - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner)
  - aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
- (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung z.B. durch das Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.

#### 3. Ablehnungsbefugnis

- (1) Der Anbieter behält sich vor, Werbefaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
  - deren Inhalt vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
- (3) Eine Kostenrückerstattung von bereits veröffentlichten Werbemitteln die aufgrund der in Punkt 1 und 2 genannten Kriterien gesperrt oder entfernt wurden besteht nicht.

#### 4. Vertragsschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
- (2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein werbetreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
- (3) Die Übertragung oder Abtretung sowie der Weiterverkauf von Ansprüchen an Dritte aus einem geschlossenen Auftrag ist nicht gestattet.
- (4) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbefauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

#### 5. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
- (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
- (3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

#### 6. Änderungen des Werbemittels

- (1) Erstellte und geschaltete Werbemittel im laufenden Auftragsjahr werden nur geändert bzw. aktualisiert wenn
  - sich persönliche Daten oder Angaben des Auftraggebers in Bezug auf sein Angebot ändern und diese Änderungen deshalb erforderlich sind. (Entscheidung obliegt dem Anbieter)
  - es sich um kleine Textkorrekturen oder Aktualisierungen handelt, die einen Arbeitsumfang von mehr als 10 Minuten nicht überschreiten. Diese Durchführung beschränkt sich auf maximal zwei Änderungen pro Anzeigenauftrag.
- (2) Änderungen in Form von Größe, Farbe anderem Erscheinungsbild sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand neu berechnet und vor Durchführung dem Auftraggeber mitgeteilt.

#### 7. Platzierung

- (1) Die Positionierung der Werbemittel auf dem kompletten Angebot steht dem Anbieter frei. Gewünschte Positionierung kann berücksichtigt werden, ist aber nicht Bestandteil des Auftrages, es sei denn, dies wurde gesondert festgelegt.
- (2) Der Anbieter behält sich vor, jederzeit die Werbemittel nach Bedarf neu zu positionieren oder zu verteilen. Es besteht kein Recht oder Anspruch auf Positionierung im passenden Kategorie- oder Themenbereich durch den Auftraggeber.
- (3) Der Ausschluss von Interessengemeinschaften oder Mitbewerbern ist nicht möglich.

#### 8. Reklamationen/Beanstandungen

- (1) Reklamationen und/oder Beanstandungen an, vom Anbieter erstellten, Werbemitteln wie unter Punkt 2 genannt, sind nach Sichtung eines vorgelegten Entwurfes durch den Auftraggeber sofort anzuzeigen. Spätere Beanstandungen nach Veröffentlichung können nicht geltend gemacht werden.
- (2) Für den Inhalt und das Aussehen sowie technische Funktionen (Animation o.Ä.) von Vorlagen vom Auftraggeber bzw. Vorlagen Dritter wird keine Haftung übernommen. Der Anbieter gewährleistet in diesem Fall lediglich die technisch einwandfreie Einbindung des Werbemittels in das Angebot.
- (3) Der Auftraggeber erteilt dem Anbieter schriftlich, in Form einer E-Mail, die Freigabe des vorgelegten Werbemittels für die Internetseite. Erst nach Eingang dieser Freigabe erfolgt die Veröffentlichung durch den Anbieter.
- (4) Sollten entgangene Fehler erst später auffallen, so hat der Auftraggeber das Recht auf Korrektur, wenn es sich um für die Geschäftsabwicklung wichtige Details handelt. (Anschrift, Telefon ...) Weitere Haftungen durch den Anbieter entfallen.

#### 9. Preisliste

- (1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Erfolgt diese nicht, verlängert sich der Vertrag zu den neuen Konditionen um ein weiteres Jahr.
- (2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.
- (3) Die Anhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer gilt nicht als Preiserhöhung.

#### 10. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 12 Monate, Zahlungen sind für diesen Zeitraum im Voraus zu entrichten. Andere Regelungen bedürfen der schriftlichen Festlegung.

#### 11. Kündigung

Kündigungen von Werbefaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail 4 Wochen vor Ablauf des aktuellen Auftrages erfolgen. Wird der Vertrag nicht zu dem Zeitpunkt gekündigt verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr zu den aktuellen Preisen laut Preisliste.

#### 12. Zahlungsbedingungen

- (1) Der Betrag für die Dienstleistung ist nach Veröffentlichung zu entrichten. Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Veröffentlichung. Der Betrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen und auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu überweisen.
- (2) Für Dienstleistungen (Webseitenerstellung ...) die einen größeren finanziellen Umfang haben, können vom Anbieter nach Vereinbarung Vorauszahlungen sowie weitere Teilzahlungen für geleistete Arbeiten vereinbart werden.
- (3) Rechnungszustellung erfolgt per Post oder E-Mail.

#### 13. Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

#### 14. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

#### 15. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder

- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder

- durch einen Ausfall des Administrator-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Administrator-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche gleiches gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

#### 16. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

#### 17. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

#### 18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

#### 19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

Es gilt deutsches Recht.

23. Februar 2003